

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab 01.01.2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	12.09.2013
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.09.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.09.2013
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.09.2013
Finanzausschuss	30.09.2013
Rat	01.10.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die in den Anlagen 1 bis 5 vorgelegte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vergabe von multifunktionalen Räumen in Bürgerhäusern und Bürgerzentren der Stadt Köln. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlagen

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	0 _____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	<u>75.300</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Benutzungsordnung für die Vergabe von multifunktionalen Räumen in Bürgerhäusern und Bürgerzentren der Stadt Köln wurde am 05.02.1987 vom Rat der Stadt beschlossen. Eine Anpassung inhaltlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Bestimmungen ist notwendig. Die in Anlage 6 beigefügte Synopse der Fassung von 1987 und der Neufassung erläutert die notwendigen Änderungen in der Spalte „Begründung zur Neufassung“.

Die Entgeltordnung wurde letztmalig vom Rat der Stadt am 19.12.2002 mit Wirkung zum 01.01.2002 im Rahmen der EURO-Einführung verändert. Bedingt durch die Entwicklung der städtischen Finanzen ist es zur Absicherung der Finanzziele ab 2014 unerlässlich, eine Erhöhung der Entgelte für die Vergabe multifunktionaler Räume vorzusehen. Bezüglich des Aspektes der Einnahmesteigerung bei der Vermietung von Räumlichkeiten ist hierbei neben der Konkurrenzsituation zu privaten Anbietern berücksichtigt, dass die Mieten entsprechend der eigentlichen Aufgaben der Bürgerhäuser/-zentren sozialverträglich zu gestalten sind.

Die ab dem 01.01. 2014 geltenden Entgelte sind in den Anlagen 2 (Bürgerhaus Stollwerck), Anlage 3 (Bürgerzentrum Deutz), Anlage 4 (Bürgerzentrum Chorweiler) und Anlage 5 (Bürgerhaus Kalk) ausgewiesen. In den Tabellen sind zum Vergleich auch die Entgelte entsprechend der Fassung von 2002 ausgewiesen. Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung sieht in § 9 Absatz 2 eine dynamische Anpassung der Entgelte bezogen auf den Lebenshaltungskostenindex des Statistischen Bundesamtes in einem Zeitintervall von zwei Jahren vor, so dass eine Regelung der Erhöhung alleine wegen Kostensteigerungen keines weiteren Ratsbeschlusses bedarf.

Zur Information ist in Anlage 7 der neugestaltete Mustermietvertrag beigefügt.